

Bekanntmachung zur Gebührenanpassung für die Ausstellung der Bundespersonalausweise

Am 30. Januar 2026 hat der Bundesrat die Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (VerwaltEntlastVO) zugestimmt.

Laut Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Januar 2026 wird folgendes mitgeteilt:

Die Kosten werden wie folgt angepasst:

Gebühr für Personen Ü 24 Jahre: 46,00 € (Gültigkeit 10 Jahre)

Gebühr für Personen U 24 Jahre: 27,60 € (Gültigkeit 6 Jahre)

Verwaltungsgemeinschaft Seeg

Aushang: 06.02.2026
Abnahme: 31.12.2026
Homepage, VGem-Blatt, MG's erl.
Info an Kasse, Änderung GeKa